



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumensstraße 28b, 80331 München

An die/den Vorsitzende/n des
Bezirksausschusses
Herrn Werner Lederer-Piloty
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V

Telefon (089) 233 22750
Telefax (089) 233 25869
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 325
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom
18.07.2017

Ihr Zeichen

Datum
18.08.2017

Schutz der Eibe auf dem Gelände Hirschauer Straße 6
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03824 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann
vom 18.07.2017

Sehr Herr Lederer-Piloty,

der o.g. Antrag des Stadtbezirks 12 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Ihr Antrag zielt darauf ab: a.) eine Eibe auf dem Grundstück Hirschauer Str. 6 in die Liste der Naturdenkmale aufzunehmen und b.) eine beantragte Baumaßnahme so zu ändern, dass die Eibe erhalten bleibt. Zu den Punkten führen wir im Einzelnen aus:

Zu a)

An die Eigenschaft eines Baumes in die Liste der Naturdenkmale aufgenommen zu werden, sind hohe fachliche Kriterien geknüpft. Nach Prüfung des Baumes am 14.08.2017 durch unseren Baumgutachter vor Ort erfüllt dieser Baum aufgrund Größe, Alter und Art grundsätzlich die Naturdenkmalwürdigkeit. Allerdings wurden an dem Baum in jüngster Zeit Schnittmaßnahmen vorgenommen worden, die diese gefährden, nähere Ausführungen siehe unter b).

Eine Aufnahme in die Liste der Naturdenkmale (ND) ist nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers möglich, die bei einem laufenden anderslautenden Bauantrag regelmäßig als nicht erteilt angenommen werden darf. Das Instrument der Naturdenkmale ist zu diesem Zeitpunkt stumpf. Der Baum unterliegt aber aufgrund seines Stammdurchmessers der Baumschutzverordnung der LHM und ist bereits hierdurch zum Erhalt geschützt. Durch seine randliche Lage auf dem Grundstück ist zudem ein Erhalt leicht möglich. Zusätzlich liegt das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“, Veränderungen am Gehölzbestand sind deshalb auch ohne Bauwunsch genehmigungspflichtig.

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße
Metrobus: Linie 52
Stadtbus: Linie 152
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss
Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
<http://www.muenchen.de>

FbL:

Zu b)

Es liegt für das Grundstück ein Antrag auf Vorbescheid „Erweiterung einer Frauenklinik mit Schaffung einer Krankenwagenanfahrt“ vor. Diesem Antrag der Dr. Geisenhofer Klinik gingen im Vorlauf langwierige Beratungen zum Denkmalschutz (Gebäude und Garten!) und dem Baumschutz voraus, die in den vorliegenden Antrag nicht eingeflossen sind. Vom Landesamt für Denkmalpflege und dem Heimatpfleger liegen zum Antrag daher auch ablehnende Stellungnahmen vor. Die Antragsprüfung läuft aktuell noch, allerdings ist die Haltung bereits jetzt als negativ einzuschätzen, da vorberatene Ausführungshinweise nicht umgesetzt wurden.

In der Sache erschwerend kommt hinzu, dass an der in Rede stehenden Eibe – und drei anderen sehr alten Bäumen mit sehr großen Stammumfängen von jeweils 150 bis 220 cm - vor kurzem in erheblichem Ausmaß unfachlich ausgeführte Schnittmaßnahmen vorgenommen wurden. Große Teile der Baumkronen wurden bis hin zu Starkästen entfernt. Eine Ausweisung als ND kommt daher für die Eibe nach Ansicht des Gutachters nicht mehr in Frage, gleichwohl, bleibt die Forderung nach dem Erhalt des Baumes im Rahmen des Antrages weiterhin bestehen. Der Zustand der Bäume ist aus gutachterlicher Sicht weiterhin erhaltenswert. Weitere Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Schnittmaßnahmen in diesem erheblichem Ausmaß und im Vorlauf eines Antrages sind kein turnusgemäßer Unterhalt, sondern wurden absichtsvoll beauftragt. Eine Genehmigung zur Baumveränderung an diesen 4 Bäumen liegt nicht vor. Die Schnittmaßnahmen sind in der vorliegenden Form nicht erforderlich gewesen und wären daher in diesem Ausmaß nicht genehmigt worden. Die Meldung an die Bußgeldstelle bezüglich der ungenehmigten Baumveränderungen an vier Baumschutzbäumen erfolgte am 14.08.17, sie wird dort eigenständig verfolgt.

Die Beurteilung des Vorbescheidantrags – sowie evtl. folgender Bauanträge - vollzieht sich nun vor dem Hintergrund einer „ernsten Verfahrensstörung“ auf dem Grundstück.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B B 03824 kann in Punkt a) nicht entsprochen werden, und wird in Punkt b) entsprochen. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

n

Datum: 17.08.2017
Telefon: 16 -

Anlage

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-51

Auszug Notizbuch

Aktenzeichen: 5.1-2017-16926-5

Straße: , Flurstück /

Betreff: Schutz der Eibe auf dem Gelände Hirschauer Straße 6

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03824 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann vom 18.07.2017

Hinweis: Antrag auf Vorbescheid 1.7-2017-13900-41 liegt vor
Bauherr: Stadtbezirk 12 BA-Geschäftsstelle Mitte

Überprüfung:

eine Besichtigung in der Hirschauerstr. 6 fand am 14.08.2017 statt. Bei der Eibe handelt es sich um eine schöne, große solitär stehende Eibe. Grundsätzlich hätte der Baum aufgrund seiner Größe, Alter und Rote Liste Art eine Naturdenkmal Würdigkeit. An dem Baum wurden nicht genehmigte Schnittmaßnahmen durchgeführt, wodurch die ursprüngliche Kronenstruktur zerstört und das natürliche Aussehen stärker und unwiederbringlich verändert wurde. Infolgedessen ist eine Ausweisung als Naturdenkmal nicht mehr gerechtfertigt.

[Verfasser: ~~von~~

a 17.08.2017 10:14:12]











